

**Parlamentssitzung 9. November 2015**

**Traktandum 10**

**1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo in der Gemeinde ein Platz oder eine Strasse nach Mani Matter benannt werden kann.

**Begründung**

Im Jahre 1965, also vor 50 Jahren, zog der Berner Liedermacher Mani Matter mit seiner Familie nach Wabern, wo er bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1972 lebte. Seine Chansons sind noch heute vielen ein Begriff – sie verführen noch immer zum Mitsingen, Schmunzeln oder Nachdenken.

In der Stadt Bern gibt es seit 2003 neben dem Rathaus den „Mani-Matter-Stutz“ - in Köniz fehlt bislang ein solches „Andenken“ im öffentlichen Raum. Höchste Zeit, dass auch Köniz den Künstler ehrt und einen Platz oder eine Strasse nach ihm benennt.

**Eingereicht**

27. April 2015

**Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern**

Annemarie Berlinger-Staub, Markus Willi, Martin Graber, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann, Bruno Schmucki, Vanda Descombes, Christian Roth, Hugo Staub, Barbara Thür, Hermann Gysel, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Elena Ackermann, Jan Remund, Stephe Staub-Muheim, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Bernhard Zaugg

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Mani Matter und die Gemeinde Köniz**

Der Troubadour Mani Matter zählt zu den bedeutendsten Musikern seiner Generation. Er hatte die Gabe, gesellschaftliche Zustände zu beobachten und sie in einfache und prägnante Liedtexte zu übertragen. Seine Lieder sind seit seinem Tod 1972 kulturelles Volksgut geworden, das junge Menschen immer wieder inspiriert. Mani Matter wohnte von 1965 bis 1972 in Wabern. Im Bildband «KÖNIZ<sup>1</sup>» wird Mani Matter direkt mit dem Ortsteil Wabern in Verbindung gebracht. Dort ist auf den Seiten 27 und 28 in einem Beitrag seiner Gattin Joy Matter zu lesen, dass die Familie Matter wegen Schwierigkeiten, in der Stadt Bern eine passende, neue Wohnung zu finden auf das Reiheneinfamilienhaus an der Weidenausstrasse 15 in Wabern gestossen ist. Die Nähe zur Stadt und die Tramlinie 9 waren schlussendlich ausschlaggebend, dass die Familie Matter in Wabern ansässig wurde und sich auf Anhieb wohl fühlte. Gemäss Postulattext soll nun geprüft werden, wo in der Gemeinde Köniz ein Platz oder eine Strasse nach dem legendären Berner Troubadour benannt werden kann.

### **Richtlinien für die Strassenbenennung**

In der Gemeinde Köniz gibt es Richtlinien für die Strassenbenennung in Form einer Weisung. Diese hat der Gemeinderat im Jahr 2007 erstmals verabschiedet und im Hinblick auf die Beantwortung des vorliegenden Postulats redaktionell auf den neusten Stand gebracht. Die redaktionelle Anpassung war aufgrund der Revision der Verwaltungsorganisationsverordnung im Jahr 2009 nötig. Dort wird im Art. 45 Abs. 3 gesagt, dass der Gemeinderat für die Strassenbenennung zuständig ist (vorher Direktion Gemeindebetriebe). Die Richtlinien für die Strassenbenennung dienen der Verwaltung zur verbindlichen Prüfung von Namensvorschlägen aber auch zur Beantwortung von Anfragen und Begehren aus der Bevölkerung.

### **Prüfung der Richtlinien für die Strassenbenennung**

Der Gemeinderat möchte im Folgenden drei relevante Kriterien aus den Richtlinien für die Strassenbenennung speziell hervorheben und im Kontext des Postulats einer kurzen Würdigung unterziehen, um dem Parlament die Praxis für Strassenbenennungen in der Gemeinde Köniz transparent zu machen.

*Strassenbenennungen werden nur zu Adressierungszwecken vorgenommen*

Strassen- und Platzbenennung sollen immer etwas mit Gebäudeadressierung oder Orientierung im öffentlichen Raum zu tun haben. Der Gemeinderat unterstreicht damit, dass es generell immer einen praktischen Grund geben muss, um überhaupt eine Strassenbenennung vorzunehmen. Bei einer möglichen Standortevaluation in Sinne des Postulats kommen demnach zwei Varianten in Frage: Entweder es ergibt sich eine Gelegenheit bei einem Neubaugebiet eine neue Strasse oder neuen Platz zu benennen oder es wird ein prominenter, aber bisher namenloser Platz benannt, wobei in diesem Fall ein angrenzendes, bestehendes Gebäude umadressiert werden müsste.

---

<sup>1</sup> Köniz, Daniel Gaberell, 2011

### *Strassenbenennungen nach Personen sind nur zurückhaltend anzuwenden*

In der Gemeinde Köniz sind zurzeit 367 Strassen, Plätze und Gebiete offiziell benannt. Diese können im aktuelle Strassenverzeichnis<sup>2</sup> auf der Könizer Homepage eingesehen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass heute in Köniz ca. 10 Strassen nach Personen benannt sind. Die restlichen Namen leiten sich von Flurnamen oder Sachbegriffen ab. Daraus wird ersichtlich, dass in der Gemeinde Köniz seit jeher ein zurückhaltender Kurs in Sachen Strassenbenennung nach Personen verfolgt wurde. Dies hat einerseits damit zu tun, dass es in Köniz viele ländliche Gebiete gibt und andererseits Gemeinderat und Verwaltung Strassen- und Platzbenennungen nach Personennamen selber nicht „gepusht“ und bei Anfragen aus der Bevölkerung nur in klar begründeten Fällen zugelassen haben. Der Gemeinderat ist aber im vorliegenden Fall der Ansicht, es sei mit den gemeindeeigenen Richtlinien gut vereinbar, entsprechend dem Postulat einen Platz oder eine Strasse nach Mani Matter zu benennen.

### *Das Einverständnis der Nachkommen muss vorliegen*

Das Einverständnis der Nachkommen muss eingeholt werden. Würde die Nachkommenschaft nicht zustimmen, wäre eine Strassenbenennung nach Mani Matter nicht möglich.

### **Standortevaluation**

Durch den klaren Bezug von Mani Matter zu Wabern bevorzugt der Gemeinderat bei der Standortevaluation den Ortsteil Wabern. Würde sich in Wabern ggf. keine geeignete Möglichkeit erheben, kann sich der Gemeinderat in zweiter Priorität auch vorstellen, die Standortevaluation auf das ganze städtische Gebiet von Köniz auszudehnen. Der Gemeinderat schlägt daher vor, eine favorisierte Variante und eine Alternative weiterzuverfolgen:

**Vorplatz Gurtenbahn:** Bei Vorplatz Gurtenbahn handelt es sich um einen bestehenden Platz. Dieser neu gestaltete Platz mit einer Publikumsfrequenz von 1 Mio. Fahrgästen pro Jahr wäre ein würdiger Namensträger. Im Sinne der Richtlinien für die Strassenbenennung müsste die Gurtenbahn Bern AG aber einer Adressänderung zustimmen.

**Areal Station Wabern:** Alternativ zum Vorplatz Gurtenbahn könnte auch das Areal Station Wabern in Betracht gezogen werden. Gemäss Masterplan sollen dort u.a. neue Strassen und Plätze an zentraler Lage entstehen.

### **Weiteres Vorgehen**

Sollte das Parlament das Postulat erheblich erklären, wird der Gemeinderat folgende nächsten Schritte in die Wege leiten:

1. Er wird das Einverständnis der Nachkommenschaft von Mani Matter einholen, damit eine Strasse oder ein Platz nach ihm benannt werden kann.
2. Er wird die Zustimmung für eine Adressänderung bei der Gurtenbahn Bern AG einholen.
3. Er wird dafür sorgen, dass der Vollzug dieses Geschäfts noch in dieser Legislatur erfolgt.

---

<sup>2</sup> [http://www.koeniz.ch/documents/Offiz\\_Strassenverzeichnis\\_2015A.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/Offiz_Strassenverzeichnis_2015A.pdf)

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. September 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

–